

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

sh.auf - Vernehmlassungsfrist und Gemeindezusammenschlüsse

Der Regierungsrat hat sich mit dem Reformvorhaben sh.auf nochmals intensiv auseinandergesetzt. Er hat insbesondere über die beiden in der Öffentlichkeit zur Zeit am meisten diskutierten Punkte, die Vernehmlassungsfrist und die sogenannten "Zwangsfusionen", gesprochen.

Der Regierungsrat hat entschieden, die Vernehmlassungsfrist zum Schlussbericht des Reformvorhabens sh.auf um zwei Monate bis 30. Juni 2005 zu verlängern. Insgesamt beträgt damit die Vernehmlassungsfrist fünf Monate. In Anbetracht des Umfangs und der Tragweite der Reformvorschläge von sh.auf entspricht der Regierungsrat dem Wunsch zahlreicher Gemeinden. Auf diese Weise soll ein breiter Diskussions- und Meinungsbildungsprozess zu allen Teilen des Vernehmlassungsberichts ermöglicht werden.

Zu den Vorschlägen zur künftigen Gemeindestruktur im Kanton Schaffhausen stellt der Regierungsrat klar, dass es sich dabei um einen Prozess handelt, der in verschiedenen Phasen abläuft. In einem ersten Schritt bilden benachbarte Gemeinden regionale Partnerschaften, welche eine gemeindeübergreifende, langfristige Planung in einem grösseren Verbund ermöglichen. Beim zweiten Schritt wird die Gemeindezusammenarbeit in verschiedenen Bereichen wie Schule, Altersarbeit, öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung etc. intensiviert und verbindlicher geregelt. Dadurch lassen sich erste wesentliche Synergiegewinne erzielen. Erst beim dritten Schritt kommt es zu den eigentlichen Gemeindezusammenschlüssen. Diese Zusammenschlüsse basieren auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Gemeinden unter Einbezug der betroffenen Stimmberechtigten. Nach dem Vorschlag des paritätisch aus Gemeinde- und Kantonsvertretern zusammengesetzten Steuerungsausschusses sollen diese Zusammenschlüsse erst nach einer längeren Projektierungsphase bis 2017 erfolgen. Ein Zwang zum Zusammenschluss kann dabei nur in einem absoluten Ausnahmefall in Frage kommen, wenn eine einzelne Gemeinde aus einem sinnvollen, in sich geschlossenen regionalen Zusammenschlussprojekt ausscheren möchte. In einem solchen Fall soll dem Kantonsrat die

Möglichkeit eingeräumt werden, die ausscherende Gemeinde zu einem Zusammenschluss zu verpflichten.

Das Projekt sh.auf ist eine Antwort auf die heute unbefriedigende Situation der Gemeinden. Schaffhausen ist ein Kanton mit zahlreichen kleinen und finanzschwachen Gemeinden. Als Folge davon wächst das Gefälle bei der Steuerkraft und den Bildungs- und Soziallasten. Der finanzielle, aber auch der politische Entscheidungsspielraum der Gemeinden wird zunehmend eingeschränkt, zumal das Milizsystem an Grenzen stösst. Ausgehend von der unterdurchschnittlichen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung im Kanton Schaffhausen können deshalb zahlreiche Gemeinden im zunehmenden kantonsübergreifenden Standortwettbewerb nicht mehr mithalten. Aus diesen Gründen hat der Steuerungsausschuss eine Reihe von Vorschlägen zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung sowie zur Reform der Gemeindestrukturen ausgearbeitet. Im Rahmen der Vernehmlassung besteht selbstverständlich die Möglichkeit, alternative Lösungen vorzuschlagen, wie die negative Entwicklung gestoppt und eine Trendwende eingeleitet werden kann.

Der Regierungsrat wird aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen das Reformpaket nochmals einer vertieften Prüfung unterziehen und gestützt darauf eine Vorlage an den Kantonsrat ausarbeiten.

Schaffhausen, 1. März 2005

Staatskanzlei Schaffhausen